



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

16. Sitzung vom 18. Dezember 2012

**Traktandum 1 VdSR vom 22. Mai 2012:
"Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei" - ein Projekt
im Rahmen von "Zukunft Stadtleben"**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 22. Mai 2012, den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 3. Dezember 2012 und die Anträge mit 30 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 22. Mai 2012 betreffend «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei» Schaffhausen und vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 3. Dezember 2012.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden und vom Nutzungsanteil der Stadt abhängigen Mietzins von maximal CHF 357'000.-- pro Jahr für die Nutzung der Dreifachsporthalle und Querhalle Stahlgießerei über die Dauer von 30 Jahren ab Inbetriebnahme der Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt wiederkehrende Betriebs-, Hauswarts- und Verwaltungskosten von maximal CHF 112'000.-- pro Jahr ab Inbetriebnahme der Dreifachsport- und Querhalle aus der Laufenden Rechnung.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt ein wiederkehrendes Nutzungsentgelt von CHF 60'000.-- pro Jahr zum Gebrauch der Veranstaltungshalle während 30 Tagen im Jahr inkl. Auf- und Abbautagen ab Inbetriebnahme der Stahlgießerei. Dieser Betrag wird der Laufenden Rechnung belastet.
5. Die jährlich wiederkehrenden Mietausgaben gemäss Ziff. 2 werden dem Konto 6001.316.000 belastet. Diese werden während den ersten sechs Jahren dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (Stadtentwicklungsfonds, RSS 4500.1) entnommen.
6. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für die Anschaffung von mobilen/festen Geräten sowie Geräten für den Kraftraum in der Dreifachsporthalle in der Höhe von CHF 115'000.-- zu Lasten Konto 5120.311.300.
7. Der vorliegende Beschluss steht ferner unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten in der kantonalen Volksabstimmung über das Projekt «Sport-

und Veranstaltungshallen Stahlgießerei» sowie der Bewilligung des Beitrages an die Veranstaltungshalle durch den Kantonsrat.

8. Die Mietausgaben gemäss Ziff. 2 und 3 sind ab Mietbeginn gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik indexiert.
9. Dieser Beschluss untersteht nach Art. 10 lit. d und lit. e der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem obligatorischen Referendum.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:
Dr. Raphaël Rohner

Die Sekretärin:
Gabriele Behring